

II-5263 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/94-Parl/88

Wien, 5. September 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

2464/AB
1988 -09- 07
zu 2391/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2391/J-NR/88, betreffend die Tätigkeit der Rektorenkonferenz im Rahmen der Nord-Süd-Kampagne, die die Abg. Dr. Khol und Genossen am 29. Juni 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ja. In den "Berichten und Informationen 5/87/88" der Österreichischen Rektorenkonferenz heißt es dazu: "Anlässlich eines Besuches des Rektors der Universidad Centroamericana (UCA) Managua sowie bereits bestehender und geplanter Kooperationen der UBW Klagenfurt mit der UCA wurde vom Vorsitzenden der ÖRK unter seiner Leitung eine Untergruppe der Arbeitsgruppe 'zur Vorbereitung und Durchführung der Nord-Süd-Kampagne des Europarates' eingesetzt. Die Arbeitsgruppe beschloß, sowohl kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur der UCA in die Wege zu leiten als auch durch ein Pilotprojekt konkrete Kooperationsmaßnahmen feststellen zu lassen".

ad 2)

Die österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen sind im Rahmen ihrer Autonomie zu Überlegungen im Hinblick auf Kooperationen mit ausländischen Universitäten berechtigt. Sollten jedoch Vereinbarungen mit ausländischen Universitäten, Hochschulen und Akademien über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten geschlossen werden, so bedürfen sie gemäß § 16 FOG der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

ad 3)

Bisher ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung weder eine Vereinbarung gemäß § 16 FOG zur Zustimmung noch ein Vorschlag gemäß § 107 Abs. 3 UOG vorgelegt worden.

ad 4 und 5)

Über Ziele und Absichten einer ARGE für das freie Nicaragua-Nicaragua Brigaden ist mir nichts bekannt.

ad 6)

Meines Erachtens fallen Entwicklungsprojekte nur insoweit in den Aufgabenbereich der Österreichischen Rektorenkonferenz, als sie das Hochschulwesen betreffen. Es scheint mir nicht zweckmäßig, daß die Rektorenkonferenz Koordinationsmaßnahmen zu Infrastrukturverbesserungen der Universidad Centroamericana, Managua wahrnehmen will.

ad 7)

Ja, ich kenne das genannte Schreiben der Österreichischen Rektorenkonferenz an Frau Bundesministerin Dr. Hawlicek, obwohl ich über dieses weder von der Österr. Rektorenkonferenz noch von Frau Bundesministerin Dr. Hawlicek auf dienstlichem Wege in Kenntnis gesetzt worden bin.

ad 8 und 9)

Nach § 107 Abs. 3 UOG sind Gutachten und Vorschläge der Österr. Rektorenkonferenz über alle Gegenstände, die das Hochschulwesen betreffen, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu erstatten. Ich werde der Rektorenkonferenz diesen Kompetenztatbestand nachdrücklich in Erinnerung rufen.

Der Bundesminister:

